

Datenschutzhinweise für 2-Tages-Tickets mit Gesichtserkennungsverfahren

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte beim Erwerb von 2-Tages-Tickets für den HANSA-PARK.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dies umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (Nachname, Vorname, Anrede*, Geburtsdatum), **Kontaktdaten** (E-Mail-Adresse, Telefonnummer*), **Vertragsdaten** (z.B. Kartenummer), **Abrechnungsdaten**, **biometrische Daten** (Gesichtserkennungsdaten, Foto) und die im Rahmen unserer Kommunikation mit Ihnen anfallenden **Inhaltsdaten**.

(Die mit einem * gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angaben.)

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG, Am Fahrenkrog 1, 23730 Sierksdorf.

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte, die compolicy GmbH, Schwedenkai 1, 24103 Kiel, unter Tel.: 0431-9089480 oder per E-Mail: info@compolicy.de oder datenschutz@hansapark.de.

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

2.1 Ticket-Erstellung und biometrische Zutrittskontrolle

Wir verarbeiten die o.g. Daten ausschließlich für die Erstellung eines personalisierten 2-Tages-Tickets, deren Abrechnung und anschließende biometrische Zutrittskontrolle in unseren Park (2-Tages-Ticket mit Gesichtserkennungsverfahren zu Identifikationszwecken, hilfsweise im Fall von Verwechslungen mit Foto).

Dabei werden bei Erstzutritt ein sog. Template sowie ein Foto Ihres Gesichts erstellt. Das Template ist eine Gesichtsvorlage, welche als Zahlenfolge in unserem System abgespeichert wird.

Im Rahmen der Zutrittskontrolle erfolgt ein Scannen des 2-Tages-Tickets sowie über ein Kamerasystem die kurzzeitige Aufnahme Ihres Gesichts. Dabei findet ein Abgleich Ihres Gesichts mit dem in unserem System abgespeicherten Template statt. Bei Übereinstimmung wird Ihnen der Zutritt über das Drehkreuz in unseren Park gewährt.

Das Template und das Foto werden für den Zeitraum der Einlösbarkeit des 2-Tages-Tickets abgespeichert.

Das Foto wird nicht im Rahmen der normalen Zutrittskontrolle verwendet, sondern sichert im Interesse des Ticketinhabers nur den Fall ab, dass in Ausnahmekonstellationen einmal die biometrische Gesichtserkennung nicht korrekt funktioniert und Verwechslungen aufgeklärt werden müssen. Einzig der für die in diesen Sonderfällen zuständige Mitarbeiter kann, nur in Verbindung mit dem 2-Tages-Ticket und nur in Ihrem Beisein, einen visuellen Abgleich dieses Fotos mit Ihnen zu Identifikationszwecken durchführen. Dies ermöglicht dann auch im Fall technischer Störungen Ihren Einlass. Ihr Foto wird nur für den Zeitraum der Gültigkeit des 2-Tages-Tickets abgespeichert, kann nur bei der konkreten Einlasskontrolle abgerufen werden und wird mit Ablauf Ihres 2-Tages-Tickets automatisch gelöscht.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 7 DSGVO)

Für die Verarbeitung biometrischer Daten (besondere Datenkategorie nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO) sieht das Gesetz zwingend Ihre Einwilligung als Rechtsgrundlage vor. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt mit Wirkung für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf bereits verarbeiteten Daten. Der Widerruf kann formfrei, z. B. postalisch oder per E-Mail erfolgen.

Bitte beachten Sie aber, dass nach Widerruf Ihrer Einwilligung eine Identitätskontrolle für den Einlass in unseren Park mit dem 2-Tages-Ticket nicht mehr möglich ist und ein Zutritt dann nicht mehr über das Zutrittssystem gewährt werden kann.

3. Empfänger und Weitergabe von Daten, Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen (siehe oben). Das gilt auch für von uns beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO können zu den in diesem Dokument näher dargelegten Zwecken Daten erhalten. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (Identifikationszwecke). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das der Datenverarbeitung zugrunde liegende Rechtsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche etwaigen gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen; soweit keine Aufbewahrungspflichten bestehen, erfolgt dies bereits mit Entfall des Verarbeitungszwecks. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den im Rahmen unserer Interessenabwägung im Einzelfall relevanten gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können. Ausgenommen die im Rahmen steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten erfolgende Speicherung in der Buchhaltung (ohne biometrische Daten), bedeutet dies, dass nach Ablauf der Gültigkeit eines 2-Tages-Tickets Ihre Daten gelöscht werden, wenn nicht im gesondert zu begründenden Einzelfall eine längerfristige Speicherung aufgrund besonderer berechtigter Interessen erforderlich wird.

5. Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gern an uns, die HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG, Am Fahrenkrog 1, 23730 Sierksdorf, info@hansapark.de, wenden.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Für die Geltendmachung des Auskunftsrechts und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Für den HANSA-PARK zuständig ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel.

Alle weiteren Informationen und Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlich zustehenden Rechten finden Sie auf unserer Website unter www.hansapark.de/datenschutz.

6. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung des 2-Tages-Ticket-Erwerbs und der späteren Nutzung des Tickets findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO, einschließlich Profiling statt.

7. Änderungen

Wir werden unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit ggf. anpassen und Sie über Änderungen informieren.

Sierksdorf im März 2025